

Informationsblatt zum Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers (Gartenwasserzähler)

Damit Ihre in den Garten geleiteten Wassermengen (z. B. zur Bewässerung der Pflanzen) zu Ihren Gunsten abgesetzt werden können, muss die Frischwassermenge gezählt werden. Dazu ist das Setzen eines geeichten Zwischenzählers (Gartenwasserzähler) an geeigneter Stelle erforderlich. Zusammenfassend ergeben sich folgende Anforderungen bzgl. des Gartenwasserzählers, dessen Installation und die zu verwendenden Messwerte:

- Die Meldung an die **EVI** erfolgt über ein Formular, welches Sie [hier](#) herunterladen und ausfüllen können.
- Der Einbau eines geeichten Zwischenzählers muss durch eine von Ihnen beauftragte Fachfirma erfolgen.
- Gartenwasserzähler sind dem Mess- und Eichgesetz entsprechend innerhalb von 6 Jahren, gerechnet vom Eichjahr des Zählers, auszutauschen. Eigentümer von Gartenwasserzählern haben die Eichbehörde über jeden Gartenwasserzählerwechsel zu informieren. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.eichamt.de.
- Es dürfen ausschließlich Messwerte von geeichten Gartenwasserzählern zur Erstellung des Gebührenbescheids herangezogen werden. Daten eines nicht mehr in der Eichfrist befindlichen Gartenwasserzählers dürfen für die Befreiung von der Schmutzwassergebührenerhebung nicht berücksichtigt werden.
- Weiterhin ist in der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) § 12 geregelt, dass nur konzessionierte Installationsunternehmen Arbeiten an Kundenanlagen ausführen dürfen. Dazu gehört auch der Einbau bzw. der Wechsel von Gartenwasserzählern. Nach DIN 1988 sind Gartenwasserzähler mit Rückflussverhinderer fest zu installieren.
- Bei der jährlichen Ablesung des Hauptwasserzählers wird der Stand des Zwischenzählers durch die EVI erfasst. Die Verrechnung des nicht gebührenrelevanten Wasserverbrauchs erfolgt dann mit der Frischwasserabrechnung der EVI.

Hinweis: Prüfen Sie, ob sich der Aufwand für den Kauf und den Zählerwechsel, alle 6 Jahre, rechnet. Insbesondere dann, wenn die über den Gartenwasserzähler gemessene Wassermenge relativ gering ist.

Aktuell liegt die Gebühr für einen m³ Schmutzwasser bei 2,14 €. Ferner behalten wir uns das Recht vor, in Zukunft für den verwaltungstechnischen Abrechnungsaufwand eine zusätzliche Gebühr zu erheben.

Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Postanschrift:

Kanalstraße 50
31137 Hildesheim

Telefon 05121 7458-800
Telefax 05121 7458-899
info@sehi-hildesheim.de
www.sehi-hildesheim.de